

Zweifel nach 20 Jahren

Beitrag von „CDL“ vom 31. März 2025 17:42

Zitat von s3g4

Es entsteht doch gar kein realer Schaden dadurch. Wenn ich von oben dazu angewiesen werde, dann gebe ich meine Bedenken zur Notiz und machen eben wie es gewünscht ist.

Wenn mein Dienstherr A anweist, SLen aber Abweichung B zum Normalfall machen (wollen), dann ist das gerade keine hinnehmbare Dienstanweisung.

Dies geschrieben bin ich nicht Lehrerin geworden, um Noten zu würfeln. Wenn diese irrelevant sind (was ok wäre für mich) oder nur noch individuelle Befindlichkeiten bedienen dürfen (was nicht ok wäre für mich), dann möge man sie offiziell abschaffen zugunsten wertschätzender wahrgenommener Rückmeldeformen (wäre vollkommen in Ordnung für mich). Alles andere kann ich zumindest nicht mit meinem beruflichen Selbstanspruch vereinbaren. Der ist dann auch nicht qua Gehalt und Dienstanweisung zu erwerben.